

Georg-Elser-Schule

Gemeinsam
Eine
Schule

Zukunft **m**utig **g**estalten

Inhalt

1. Willkommenschreiben	3
2. Richtlinien über das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen und Freistunden	5
3. Schul- und Pausengelände	7
4. Verhaltensregeln für die Bushaltestelle.....	8
5. Suchtprävention und Umgang mit Rauchen an der Schule	9
6. Einsatz gegen Rassismus und Diskriminierung an der Georg-Elser-Schule Königsbronn	11
7. Unsere Bildungspartner	13

♥-lich Willkommen an der



Georg-Elser-Schule

1. Willkommenschreiben

Liebe Schülerin, lieber Schüler!
Liebe Eltern!

Es ist soweit, etwas Neues beginnt. Wir – die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer und die Schulleitung – begrüßen Dich/Sie recht herzlich!

Die Georg-Elser-Schule ist eine **Verbundschule** aus **Grund- und Realschule**. Unterrichtet wird im Schulzentrum an der Brenz und in zwei Außenstellen, die Schule in Zang und die Eichhaldeschule in Königsbronn. Als **offene Ganztageschule** wird eine kostenlose Nachmittagsbetreuung bis Klasse 7 angeboten. Diese findet mit Nachmittagsunterricht am Montag und Donnerstag statt oder mit einem AG-Angebot am Dienstag.

Wir wünschen einen guten Anfang und viele schöne Momente.

Damit dieser Anfang gelingt, haben wir in dieser Mappe einige wichtige, bewährte Absprachen unserer Schule zusammengestellt.

- **Sekretariat**
Unsere Sekretärinnen Frau Frey-Rathgeb und Frau Bäurle sind jederzeit ansprechbar und hilfsbereit. Sie kümmern sich bei Fragen zur Schule oder zur Anmeldung oder wenn Sie eine Schulbescheinigung benötigen. Bitte teilen Sie ihnen mit, wenn sich ihre Adresse oder Telefonnummer ändert.
- **Erste Hilfe**
Wenn in der Pause eine kleine Beule oder eine Schramme entsteht, stehen die aufsichtführenden Lehrkräfte und die Sekretärinnen mit einem Pflaster oder einem Kühlkissen bereit (Medikamente dürfen nicht verabreicht werden).
- **Notrufnummer**
Wird ein Kind krank oder fühlt sich nicht wohl, werden die Eltern vom Sekretariat aus angerufen und können ihre Kinder dort abholen. Daher ist es notwendig, dass den Sekretärinnen eine Notrufnummer vorliegt, unter der die Familie immer zu erreichen ist.
- **Krankmeldung**
Ist ihr Kind krank und kann nicht in die Schule kommen, rufen sie bitte morgens vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat 07328 9625-60 an oder melden es anderweitig fernmündlich ab. Emails müssen mit einer persönlichen Unterschrift versehen werden.

- **Beurlaubung:** Einen Antrag auf Beurlaubung für bis zu zwei Unterrichtstagen richten Sie bitte an den Klassenlehrer, darüber hinaus an die Schulleitung. Eine Beurlaubung direkt vor oder nach den Ferien kann nicht bewilligt werden. Arztbesuche sollen möglichst nicht in die Unterrichtszeit gelegt werden.

Fastenbrechen / Ramadan: Für das Zuckerfest können Sie Ihr Kind einen Tag beurlauben lassen. Der Antrag muss rechtzeitig schriftlich bei der Schulleitung eingehen und von dieser genehmigt werden. Der versäumte Lernstoff muss selbstverständlich nachgeholt werden.

- **Sport und Fasten / Ramadan:** Grundsätzlich darf das Fasten nicht als Entschuldigung für Regel- und Pflichtverletzungen im Schulalltag – also auch im Sportunterricht – herhalten, denn das besondere Opfer des Fastens besteht darin, es als eine zusätzliche Leistung zu erbringen, ohne sonstige Pflichten zu vernachlässigen. Während des Ramadan können deshalb fastende Schülerinnen und Schüler, die nicht am Sportunterricht teilnehmen, zu theoretischen / schriftlichen Arbeiten verpflichtet werden.
- **Fundsachen:** Schauen Sie bitte bei unseren Hausmeistern Herrn Marquardt, Herrn Gambuti und Herrn Riget vorbei! Es ist hilfreich, wenn Sie die Sachen Ihrer Kinder mit dem Namen versehen.
- **Homepage:** Viele Informationen findest Du / finden Sie auf unserer Homepage: www.georg-elser-schule.de
- **Mensa:** Um in unserer bargeldlosen Mensa essen oder einkaufen zu können, benötigst du einen Chip, den man im Sekretariat für 5 Euro erhält.

- **Unterrichtszeiten**

1	8:00 – 8:45	
2	8:50 – 9:35	
	9:35 – 9:50	Große Pause
3	9:50 – 10:35	
4	10:40 – 11:25	
	11:25 – 11:35	10-Minuten-Pause
5	11:35 – 12:20	
6	12:25 – 13:10	
		Mittagspause
7	14:05 – 14:50	
8	14:55 – 15:40	
9	15:45 – 16:30	

In allen Bereichen des Schullebens sind die **Eltern** ein wichtiger Teil der Entwicklung. Bitte engagieren Sie sich bei Elternabenden, in der Elternvertretung, bei gemeinsamen Festen und Veranstaltungen. Nehmen Sie die Erziehungsziele, Regeln und Beratungsgespräche der Schule und des Ganztagesbereiches ernst und arbeiten Sie mit allen Pädagogen zusammen, um Ihrem Kind die bestmögliche Schullaufbahn zu ermöglichen.

Die Schulleitung

Karin Waluga
Rektorin

Nadine Nodes
Konrektorin

2. Richtlinien über das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen und Freistunden

Liebe Eltern,

wie Sie wissen, ist die Schule zur Beaufsichtigung ihrer Schülerinnen und Schüler verpflichtet, um diese vor Schaden zu bewahren. Während der Zeit, in der diese Aufsichtspflicht besteht (also während der Unterrichtszeiten, der kleinen bzw. großen Pausen und der Mittagspause) sowie während der Schulwegezeiten sind die Schüler bei eventuellen Unfällen von der Württembergischen Gemeinde-Versicherung (WGV) versichert. Allerdings gilt das nur auf dem Schulgelände selbst (bzw. den dort ausgewiesenen Teilflächen) und auf dem direkten Weg zur und von der Schule! Entfernt sich ein Schüler unerlaubt von der Schule oder macht er einen unnötigen Umweg auf dem Weg zur Schule, verliert er seinen Versicherungsschutz. Leider passiert es immer wieder, dass Schüler „mal eben schnell zum Bäcker laufen“, ohne sich klarzumachen, dass das wegen des entfallenden Versicherungsschutzes gravierende Folgen haben kann.

Hier wäre es wichtig, dass Sie als Eltern mit Ihren Kindern einmal darüber sprechen und ihnen die möglichen Nachteile klarmachen! Bei gravierenden Unfällen macht es nämlich schon einen Unterschied, ob nur die medizinische Seite (durch die normale Krankenversicherung) oder auch mögliche Haftpflichtfolgen bzw. sogar Rentenzahlungen (durch die WGV) abgesichert sind!

Grundsätzlich ist es im Einzelfall möglich, dass Eltern ihren Kindern das Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause gestatten möchten. Verlassen Schüler das Schulgrundstück, entfällt die Aufsichtspflicht der Schule. Die Verantwortung für das Verhalten der Schüler tragen in den genannten Fällen ausschließlich die Erziehungsberechtigten. Das gleiche gilt, wenn Schüler das Schulgrundstück eigenmächtig verlassen.

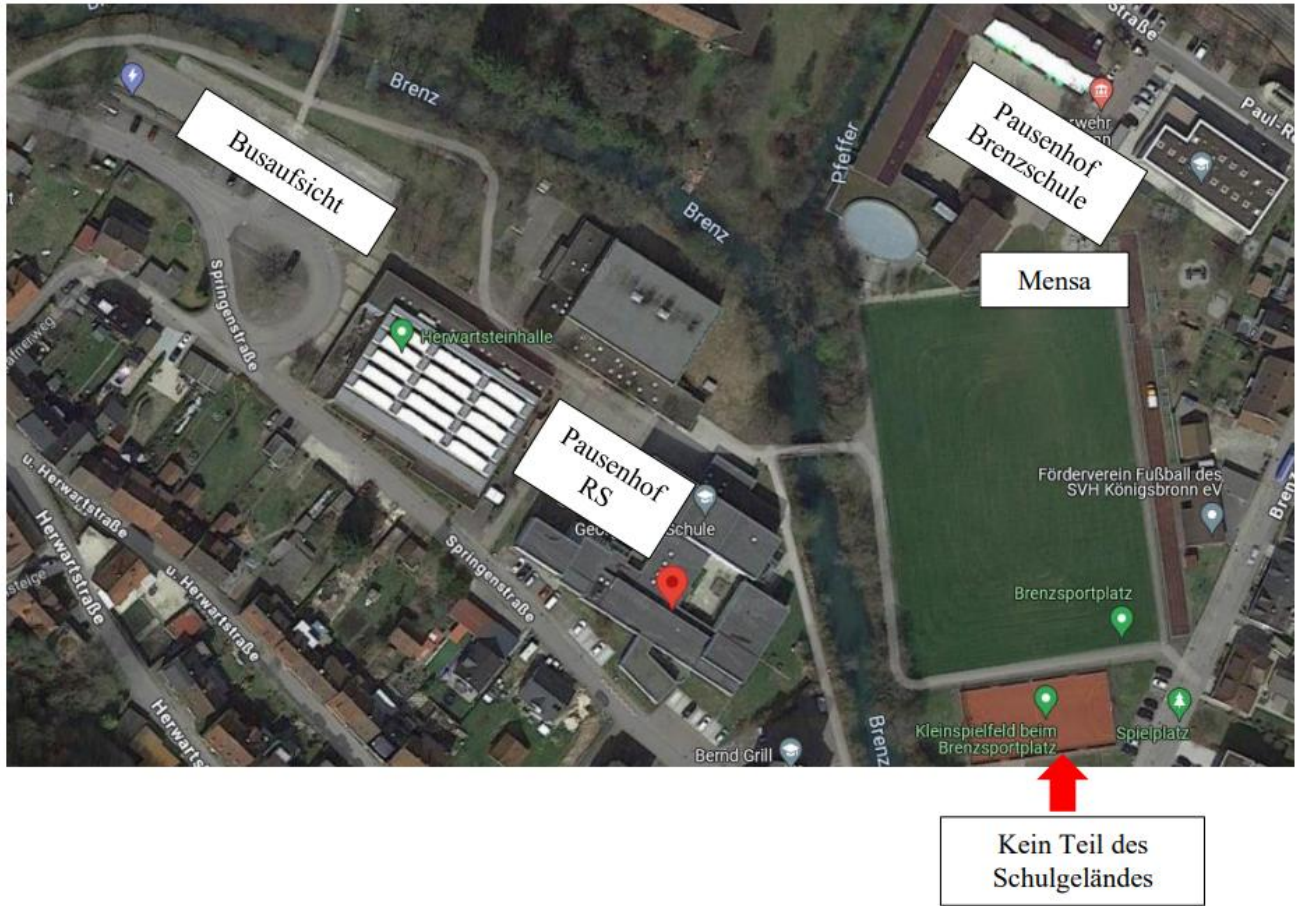
1. Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 10 der Georg-Elser-Schule Königsbronn dürfen das Schulgelände während der Pausen und der Freistunden nicht verlassen.
 - 1.1 Wird nachmittags Unterricht erteilt oder werden ergänzende Angebote der offenen Ganztagschule durchgeführt, **kann** die Schule Schülerinnen und Schülern gestatten, das Schulgelände während der Mittagspause zu verlassen.
2. Die Schule kann die Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes einschränken oder ganz aufheben. Sie muss dies tun, soweit es aufgrund konkreter Vorkommnisse zum Schutz der Schülerinnen und Schüler oder Dritter geboten erscheint. Die Entscheidung trifft im Einzelfall die Aufsicht führende Lehrkraft.

Hinweise zum Unfallversicherungsschutz:

Schülerinnen und Schüler, die von der Erlaubnis, das Schulgelände zu verlassen, Gebrauch machen, sind auch außerhalb des Schulgeländes im Rahmen der Unfallversicherung gegen Unfälle versichert, soweit der räumliche, zeitliche und innere Zusammenhang mit dem Schulbesuch gewahrt bleibt. Dies bedeutet im Einzelfall:

- Während der Mittagspause besteht auf dem Weg von der Schule zur Nahrungsaufnahme und wieder zurück in der Regel Unfallversicherungsschutz, es sei denn, der Ort der Nahrungsaufnahme ist unangemessen weit entfernt. Im Zweifel sollte eine Auskunft der Württembergischen Gemeinde-Versicherung (WGV) eingeholt werden.
- Der Versicherungsschutz entfällt in der Regel nicht während eines Spaziergangs in der Nähe der Schule, d.h. Versicherungsschutz besteht, sofern der Spaziergang der Aufrechterhaltung der Lern- und Konzentrationsfähigkeit angesichts der Unterrichtsdauer unmittelbar dient.
- Kein Versicherungsschutz besteht, wenn private Besorgungen erledigt werden, beispielsweise Gegenstände für den häuslichen Bedarf gekauft werden, ein Kino oder ein Friseur besucht wird.

3. Schul- und Pausengelände



4. Verhaltensregeln für die Bushaltestelle

Auch hier gilt die Schulordnung. Täglich kommen viele Fahrschüler an unserer Bushaltestelle an bzw. fahren von hier aus nach Hause. Wir wollen erreichen, dass jeder Schüler sicher, angstfrei, und ohne weggedrängt oder geschubst zu werden, seinen Heimweg antreten kann und es weder morgens noch mittags zu Unfällen kommt. Deshalb müssen wir uns auch hier an bestimmte Regeln halten. Wenn viele Menschen zusammenkommen, geht es nicht ohne Regeln.

Verhaltensregeln

- Ich stelle mich in einer Reihe an.
- Die Reihenfolge wird durch meine Ankunft in der Warteschlange bestimmt. Dabei drängele ich mich nicht vor. Verstoße ich gegen diese Regel, muss ich mich ganz an das Ende der Warteschlange stellen.
- Mein Platz kann nicht durch einen Platzhalter, wie z. B. meine Schultasche, freigehalten werden.
- Wenn ich mich noch mit anderen Schülern treffen möchte, muss ich das hinter der Warteschlange tun. Anschließend stelle ich mich am Ende meiner Warteschlange an.
- Der Bushalteplatz an der Schule ist kein Aufenthaltsplatz.
- Falls ich der erste Schüler/die erste Schülerin in meiner Warteschlange bin, gehe ich erst zur Bustür, wenn der Bus angehalten hat. Wir steigen dann zügig hintereinander ein, ohne zu drängeln.
- Ich weiß, dass das Wegwerfen von Müll als Verstoß gegen die Schulordnung gilt. Um Müll loszuwerden, benutze ich die Müllbehälter.
- Den Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrkraft habe ich unbedingt Folge zu leisten.
- Mit dem Fahrrad darf ich nicht zwischen den wartenden Busschülern parken.

5. Suchtprävention und Umgang mit Rauchen an der Schule

Liebe Eltern,

an der Georg-Elser-Schule möchten wir gemeinsam für eine rauchfreie Schule vorgehen, um eine gesunde Entwicklung Ihres Kindes zu unterstützen.

Untersuchungen haben gezeigt, dass eine klare Haltung von Lehrpersonen und Eltern positive Wirkungen auf das Rauchverhalten von Jugendlichen ausüben.

Bei einem Verstoß gegen das Rauchverbot auf dem Schulgelände müssen die Schülerinnen und Schüler mit gestaffelten Maßnahmen und Konsequenzen rechnen.

Auch die ablehnende Haltung von Eltern gegenüber dem Rauchen ihrer Kinder hat, selbst wenn Sie selber rauchen, einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf das Verhalten der Kinder. Sie unterstützen nicht nur die Schule, sondern können das Nichtrauchen in Ihrer Familie fördern, wenn Sie Ihrem Kind gegenüber deutlich für das Nichtrauchen und für die Einhaltung der schulischen Regeln zum Rauchen Stellung beziehen.

Die allgemeine Suchtprävention hat das Ziel, die Lebenskompetenzen von Kindern und Jugendlichen zu stärken, um schädlichen Verhaltensweisen und Auswirkungen von Suchtmitteln vorzubeugen. An den Maßnahmen schulischer Suchtprävention beteiligen sich nicht nur Lehrkräfte, sondern auch multiprofessionelle Teams aus Schulsozialarbeiterinnen und Außenstehenden. Als Schule fördern wir somit das Nichtrauchen und arbeiten sowohl an der Alkoholprävention als auch an der Suchtvorbeugung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung

Rauchfreie Schule

Gemeinsames Vorgehen

Schuljahresbeginn

Information durch Elternbrief (Vordruck im Ordner)

Information am 1. Elternabend durch Klassenlehrer

Information durch Klassenlehrer an Schüler

Meldung eines Verstoßes beim Klassenlehrer

→ Klassenlehrer führt Liste und kontrolliert die Maßnahmen

Maßnahmen:

Bei jedem Verstoß: Eintrag ins Tagebuch
Elternbenachrichtigung (Vordruck im Ordner)

- Zusätzlich:
1. Verstoß: Text abschreiben (Vordruck im Ordner)
Abgabe **unbedingt** am Folgetag
 2. Verstoß: 2 Stunden Nachsitzen beim Klassenlehrer
(Text abschreiben)
 3. Verstoß: 5-seitige Dokumentation zum Thema „Rauchen“
Anfertigen (Zeit: 1 Woche)
 4. Verstoß: Elterngespräch → Androhung §90
(Schulleitung, Eltern, Schüler)
 5. Verstoß: Zeitweiliger Unterrichtsausschluss (§90)
 6. Verstoß: **„Einzelfallentscheidung“**

6. Einsatz gegen Rassismus und Diskriminierung an der Georg-Elser-Schule Königsbronn

Liebe Eltern,

an der Georg-Elser-Schule möchten wir uns gemeinsam für eine Schule einsetzen, die frei von Diskriminierung und Rassismus ist. Unsere Schule ist ein Ort des Lernens, der Vielfalt und des gegenseitigen Respekts. Wir sind fest davon überzeugt, dass jeder Schüler und jede Schülerin das Recht hat, in einer Umgebung zu lernen, die frei von Vorurteilen, Diskriminierung und Rassismus ist. Daher setzen wir uns aktiv dafür ein, ein inklusives und respektvolles Schulklima zu fördern. Die Vermittlung von Werten und von Zivilcourage gehören zum Bildungsauftrag von Schulen.

Unsere Schulregeln und unser Verhaltenskodex beinhalten klare Richtlinien gegen jegliche Form von Diskriminierung. Diese Regeln werden regelmäßig überprüft und aktualisiert, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen gesellschaftlichen Anforderungen entsprechen. Wer an unserer Schule andere diskriminiert oder rassistisch beleidigt, muss mit klaren und konsequenten Sanktionen rechnen. Diese reichen von pädagogischen Maßnahmen über Gespräche mit den Eltern bis hin zu schulischen Disziplinarmaßnahmen.

Wir bitten Sie als Eltern, uns in diesem wichtigen Anliegen zu unterstützen. Sprechen Sie mit Ihren Kindern über die Bedeutung von Respekt und Toleranz und ermutigen Sie diese, sich gegen Ungerechtigkeiten zu stellen. Gemeinsam können wir eine starke Gemeinschaft aufbauen, die Vielfalt wertschätzt und Diskriminierung keinen Platz lässt.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung

Respektvolle Schule

Gemeinsames Vorgehen gegen Rassismus und Diskriminierung

Schuljahresbeginn

Information durch Elternbrief (Vordruck im Ordner)

Information am 1. Elternabend durch Klassenlehrer

Information durch Klassenlehrer an Schüler

Meldung eines Verstoßes beim Klassenlehrer

→ Klassenlehrer führt Liste und kontrolliert die Maßnahmen

Maßnahmen:

Bei jedem Verstoß: Eintrag ins Tagebuch

Elternbenachrichtigung (Vordruck in Iserv)

Zusätzlich: 1. Verstoß: Text abschreiben, Arbeitspaket (Vordruck in Iserv)

Abgabe unbedingt am Folgetag

2. Verstoß: Elterngespräch

(Schulleitung, Eltern, Schüler, Klassenlehrer/in)

3. Verstoß: „Einzelfallentscheidung“

7. Unsere Bildungspartner

Carl Zeiss AG
73447 Oberkochen



C.F. Maier GmbH & Co. KG
89551 Königsbronn



Heidenheimer Volksbank
89551 Königsbronn



Altenzentrum Königsbronn
89551 Königsbronn

